

## **STATEMENT VON CLAUDIA BURGSMÜLLER, RECHTSANWÄLTIN IN WIESBADEN** **Unabhängige externe Projektbeobachterin**

Als unabhängige, juristische Projektbeobachterin (Missbrauchs- und Aufarbeitungsexpertin) zur externen Qualitätssicherung habe ich in den vergangenen 9 Monaten (September 2019 – Juni 2020) das erste kirchliche Projekt dieser Art im Bistum Limburg hinsichtlich seiner selbst gesetzten Meilensteine „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ einer kritischen Prüfung unterzogen. Bei Gefährdungen von Transparenz in der Projektarbeit und der Projektdurchführung zur Aufarbeitung und Verhinderung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker in der katholischen Kirche habe ich Schwachstellen benannt und konfliktorientiert interveniert. Einer öffentlichen Skandalisierung bedurfte es nicht, die Auseinandersetzung mit der eigenen Fehlerkultur hat innerhalb des Projekts begonnen.

Das interdisziplinär und geschlechterparitätisch zusammengesetzte Projekt hat den „Aufbruch“ begonnen und der harten Kultur des Verschweigens (z.B. Vertuschungsverhalten der Personalverantwortlichen) im Bistum Limburg seine Arbeitsergebnisse entgegengesetzt. In allen neun Teilprojekten wurden Ergebnisse (Analysen, Erklärungen und Maßnahmen) vorgelegt, die geeignet sind,

- die autoritär klerikalen Strukturen der katholischen Kirche anzukratzen und zu verändern
- das männerdominierte System gegen missbrauchsfördernde Strukturen zu immunisieren (MHG-Studie), da sie mit der Hilfe externer Expertise entwickelt wurden und sich das Bistum geöffnet hat.

Das vorgeschlagene Implementierungskonzept für die zukünftigen Veränderungen im Bistum Limburg stellt aus Sicht der Projektbeobachterin nicht nur „reine Kosmetik“ dar, wie KritikerInnen befürchten, sondern enthält verbindliche Instrumente, zukünftig sexuellen Missbrauch im Bistum Limburg zu verhindern, Geschlechtergerechtigkeit anzupeilen, Macht- und Abhängigkeitskontexte zu entlarven und zu reduzieren. Dazu gehören das einzuführende Beschwerdemanagement, verbunden mit einer Disziplinarordnung für Kleriker oder die Gleichstellungsordnung. Die Gleichstellungsordnung wird auch ermöglichen, dass Frauen zukünftig in der Kirche und ihren Gremien mehr Einfluss ausüben können.

Das kirchliche Führungsmanagement, das in der Vergangenheit beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt komplett versagt hat, und dabei vielfältige Vertuschungsstrategien praktiziert hat, muss die gewaltfördernden Strukturen und Verhaltensweisen zukünftig mit den im Gesamtprojekt entwickelten innovativen Instrumenten abbauen. Darüber hinaus müssen die jetzigen Personalverantwortlichen den innerkirchlichen Diskurs zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch konsequent wachhalten.

Das jetzt beginnende öffentliche Schreiben und Sprechen über die Ergebnisse des Projekts wird dazu beitragen, dass auch bisher nicht bekannte betroffene Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt im Bistum erlebt haben, ihre Geschichte erzählen – sei es in einer Pfarrei oder bei einer Fachberatungsstelle. Der Aufarbeitungsprozess muss fortgesetzt werden, nicht zuletzt deshalb, weil nach der Aktenanalyse im Teilprojekt 1 keine beschuldigten Kleriker in der Altersgruppe der nach 1966 Geborenen auftauchen. Dieses Ergebnis weist auf eine hohe Dunkelziffer hin und erklärt die geringe Anzahl von mitteilungsbereiten Betroffenen, die Missbrauch in den letzten Jahren im Bistum Limburg erlebt haben.

Nach den im Teilprojekt 4 erarbeiteten Ergebnissen sollte sich das Bistum zum Ziel setzen, zukünftig die Kommunikation mit den Betroffenen „umzukehren“: dort wurden nicht nur Leitplanken für eine allgemeine Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch entwickelt, die eine ungenügende bis schädigende Kommunikation seitens der Diözese in Zukunft verhindern sollen, sondern als konkrete Maßnahmen für die Umsetzung die Schaffung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt sowie die Einrichtung einer Stelle Fachkraft für Kommunikation. Betroffene sollen zukünftig nicht mehr das Gefühl haben, Bittsteller zu sein, wenn sie sich an die Täterorganisation wenden, in der Verbrechen an ihnen begangen wurden, sondern der Bischof selbst soll ihnen in einem Brief ein Gespräch anbieten.

Teilprojekt 5 (Klerikalismus und Machtmissbrauch) hat den Schwerpunkt auf eine Stärkung von Kinderrechten und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gelegt, die vorhandenen Strukturen im Bistum analysiert, und die Einrichtung einer Ombudsstelle vorgeschlagen, die als vom Bistum organisational unabhängig eingerichtet und abgesichert werden sollte.

Auch wenn resümiert werden muss, dass sich das vorliegende Aufarbeitungsprojekt an der Grenze zur inhaltlichen und organisatorischen Überfrachtung bewegte, und der Zeitdruck (9 Monate ab Projektbeginn) zu hoch war, die personellen Ressourcen bei der ab März allein agierenden Projektleitung zu gering waren, hat sich die Gesamtkonzeption mit ihren verbindlichen Kriterien und Standards zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs bewährt und ist als konsequentes Modell nach einheitlichen Bedingungen und Kriterien für andere Diözesen zu empfehlen. Auch die ersten Erfahrungen einer externen Projektbeobachterin zeigen, dass der reflektierte Blick über den Zaun und die Interventionsmöglichkeit dazu beitragen, Fehlentwicklungen wahrzunehmen und neue Bewegung auszulösen.

Die Umsetzung der im Implementierungsplan vorgesehenen Maßnahmen und Instrumente sollte mit mehreren, interdisziplinären Blicken von außen gesteuert und kontrolliert werden.

**Es gilt das gesprochene Wort.**